

<b>S i t z u n g s v o r l a g e</b>		<b>Nr. 216/2014</b>
Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, 10, 14, 20, 230, 32, 40, 50, 60, 65, BfU, SfW, Stadtwerke	
Vorgang: GR 16.09.2014	AZ: 621.41	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>
Technischer Ausschuss	Vorberatung	11.11.2014
Gemeinderat	Beschlussfassung	18.11.2014

**Betreff:**

***Bebauungsplan „Schiefersee,, in Winnenden  
und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)  
Planbereiche: 32.01, 32.02  
- Entwurfsfeststellung -***

**Beschlussvorschlag:**

- siehe nächste Seite -

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
29.10.2014	<b>I</b>	<b>II</b>	<b>III</b>		
_____					
Datum / Unterschrift					

## **Beschlussvorschlag:**

- 1.) Der Entwurf des Bebauungsplans „Schiefersee“ in Winnenden, Planbereiche 32.01, 32.02, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird festgestellt.
- 2.) Maßgebend ist der Lageplan, Maßstab 1 : 500, mit Textteil und örtlichen Bauvorschriften des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 29.10.2014.
- 3.) Die Begründung vom 29.10.2014 zum Bebauungsplan und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften wird festgestellt.

## **Begründung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.03.2014 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schiefersee“ und für eine Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan auf der Grundlage des Abgrenzungsplans des Stadtentwicklungsamts vom 24.02.2014 gefasst. Da das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt wird, konnte inzwischen vom Stadtentwicklungsamt ein Bebauungsplanentwurf sowie ein Entwurf einer Satzung über örtliche Bauvorschriften ohne vorherige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ausgearbeitet werden. Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf einer Satzung über örtliche Bauvorschriften werden in der Sitzung näher erläutert.

Unter Hinweis auf die Begründung zum Bebauungsplan, die nähere Angaben zum Planungsanlass und zu den Zielen der Planung sowie zu den beabsichtigten Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften enthält, wird vorgeschlagen, den Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften festzustellen.